

"Strafe"

Beitrag von „philosophus“ vom 8. November 2009 13:15

Zitat

Original von Bear

(Vielleicht sollte man in dieser Diskussion aber auch ein wenig nach Schulformen bzw. Alter der Schüler differenzieren. [...])

Und nicht zuletzt muss man auch nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben differenzieren, denn pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (beides landläufig als "Strafe" tituliert) sind ja nun für jedes Bundesland klar geregelt - mit relativ geringem Interpretationsspielraum.

Für NRW ist das z. B. im § 53 des Schulgesetzes geregelt: Der Paragraph unterscheidet zwischen "erzieherischen Einwirkungen" und "Ordnungsmaßnahmen"; nur erstere sind überhaupt Sache des einzelnen Lehrers, über letztere entscheidet der Schulleiter und/oder eine von der Lehrerkonferenz gewählte Teilkonferenz.

Das Spektrum der erzieherischen Einwirkung, und um die geht es hier ja, sieht wie folgt aus:

Zitat

Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.

Bei der Wahl der Mittel gilt natürlich das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.